

Verbeamtung auf Lebenszeit - Revision: Eine oder zweit Unterrichtsstunden

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. August 2014 14:40

ich glaub verbindlich gibt es dazu nichts.

ich meine aber, dass im erlass steht, dass die dienstliche beurteilung sich nicht nur auf 1 stunde beziehen soll (also nicht verpflichtend).

in der regel werden pro dienstlicher beurteilung zwei unterrichtsstunden gezeigt + besprechung (bei manchen kommt noch ein kolloquium hinzu).

da du 2 dienstliche beurteilungen bekommst bis zur verbeamtung auf lebenszeit machst du in der regel 4 unterrichtsbesuche + entsprechende besprechungen.